

Grenzüberschreitende Flüge sind während den Betriebszeiten des Flugplatzes möglich. Grundsätzlich ist der verantwortliche Pilot für die ordnungsgemässe Anmeldung eines grenzüberschreitenden Fluges zuständig. Er verpflichtet sich, die Zoll und Polizeivorschriften strikte einzuhalten.

Der Zugang zur Zollanmeldung auf dem Flugplatz Hausen-Oberamt steht nur ansässigen Piloten offen, die über das Verfahren instruiert worden sind.

Vorgehen:

Abflug

1. Der Pilot loggt sich ins System ein und füllt das Formular "Zollerklärung" vollständig und wahrheitsgetreu aus.
2. Vor dem Abflug ins Schengen-Ausland übermittelt der Pilot maximal 72 Stunden, jedoch mindestens 1 Stunde vor geplanter Abflugzeit die Zollanmeldung auf elektronischem Weg.
3. Der Pilot erhält eine Bestätigung sowie einen "Template Code". Dieser Code ist unbedingt zu notieren. Ohne diese Bestätigung darf nicht abgeflogen werden! Ein Abflug vor der gemeldeten Abflugzeit ist nicht zulässig!

Einflug

1. Der Pilot loggt sich ins System ein und füllt das Formular "Zollerklärung" vollständig und wahrheitsgetreu aus.
2. Vor dem Einflug aus dem Schengen-Ausland übermittelt der Pilot maximal 72 Stunden, jedoch mindestens 2 Stunden vor geplanter Ankunftszeit die Zollanmeldung auf elektronischem Weg.
3. Der Pilot erhält eine Bestätigung sowie einen "Template Code". Dieser Code ist unbedingt zu notieren! Ohne diese Bestätigung darf nicht eingeflogen werden!
4. Bei vorzeitiger Landung aus dem Ausland parkiert der Pilot sein Flugzeug auf dem Abstellplatz vor dem C-Büro. Alle Waren sind im Flugzeug zu belassen und die Insassen (Pilot und Passagiere) warten im C-Büro bis zur angemeldeten Ankunftszeit allfällige Kontrollen ab. Erst nach Ablauf der angemeldeten Ankunftszeit darf das Flugzeug ausgeladen und hangariert werden.
5. Werden angemeldete Abflüge oder Einflüge annulliert oder treten Verzögerungen von mehr als 30 Minuten auf, loggt sich der Pilot unter Eingabe seines "Template Code" erneut ins System ein und ändert die Angaben zu seinem Flug. Die Änderungen oder die Annullation eines Fluges sind auch im Textfeld zu vermerken. Die korrigierte Anmeldung wird anschliessend erneut übermittelt.
6. Bei Systemausfällen kann die Zollanmeldung ausnahmsweise per Fax erfolgen. Solche Flüge sind nachträglich im System zu erfassen.